

LUTHERSTADT WITTENBERG
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 30.04.2008

Beschlussauszug an Sitzung	Fachbereich Finanzen 40. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagen-Nr.	021/2008

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 30.04.2008

Beschluss-Nr.: I/326-40-08

Betreff:

Kreditrahmenbeschluss 2008 der Lutherstadt Wittenberg

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Vom Kreditmarkt werden Kredite bis zu 2.114.300,00 € im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2008 in Teilbeträgen aufgenommen, soweit der Finanzierungsbedarf im Vermögenshaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 44 (3) Ziffer 10 der Gemeindeordnung LSA ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,00 %
 - 100 %-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit bis 35 Jahrenach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.

Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
Enthaltungen : 1



Naumann
Oberbürgermeister

